

Bericht des Aufsichtsrats

der Viomed Medical AG zum Geschäftsjahr 2023

Liebe Aktionärinnen und Aktionäre,

das Geschäftsjahr 2023 war geprägt durch den weiteren Aufbau der Gesellschaft. Die Gesellschaft fungiert seit der Einbringung der Anteile an der Viomed Medical GmbH im Geschäftsjahr 2022 als operative Führungs-Holding.

1.

Der Aufsichtsrat wurde im Geschäftsjahr 2023 vom Vorstand über die Geschäftsführung, die Geschäftslage und die Entwicklung der Gesellschaft informiert. Er hat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen und den Vorstand im Berichtsjahr beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich begleitet und überwacht. Es haben sechs Sitzungen sowie zwei Beschlussfassungen im Umlaufverfahren stattgefunden. Auch außerhalb der Sitzungen stand der Aufsichtsrat in regelmäßigem Kontakt mit dem Vorstand.

Schwerpunkte der Beratung im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2023 waren insbesondere der weitere Aufbau der organisatorischen und finanzpolitischen Strukturen der Gesellschaft, die Veränderung im Vorstand der Gesellschaft sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Viomed Medical GmbH.

In der ordentlichen Hauptversammlung am 18. August 2023 wurde die Satzung der Gesellschaft ergänzt, u.a. um künftig weiterhin die Abhaltung virtueller Hauptversammlungen zu ermöglichen.

2.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es unterjährig zu einem Wechsel in der personellen Zusammensetzung des Aufsichtsrates. So hat Frau Karin Kunstmann, die von der außerordentlichen Hauptversammlung am 6. Oktober 2022 bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt wurde, ihr Mandat am 8. März 2023 mit sofortiger Wirkung niedergelegt. Durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 29. März 2023 wurde Herr Frank Otto zunächst gerichtlich als Nachfolger von Frau Kunstmann zum Aufsichtsratsmitglied der Gesellschaft bestellt. Sodann wurde er in der Hauptversammlung am 18. August 2023 für die restliche Amtszeit von Frau Kunstmann, also bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat gewählt.

Im April 2024 hat der Aufsichtsratsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Prof. Dr. Gregor Morfill, sein Aufsichtsratsmandat aus Altersgründen niederlegt. Durch Beschluss des Amtsgerichts München vom 22. Mai 2024 wurde Herr Dr. Jan Delphendahl, Rechtsanwalt und Notar,

gerichtlich zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt, um eine gesetzes- und satzungsgemäße Besetzung des Aufsichtsrats der Gesellschaft sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums zu gewährleisten. Das Amt von Herrn Dr. Delphendahl als Aufsichtsratsmitglied endet aufgrund der gerichtlichen Bestellung mit Ablauf der diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung. Herr Dr. Delphendahl wurde vom Aufsichtsrat zum Vorsitzenden gewählt. Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, Herrn Dr. Delphendahl für die restliche Amtszeit von Herrn Prof. Dr. Gregor Morfill, also bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2026 beschließt, in den Aufsichtsrat zu wählen.

3.

Im Geschäftsjahr 2023 kam es unterjährig auch zu einem Wechsel des Vorstands. Herr Dr. Holger Bingmann hat sein Amt als Vorstand der Gesellschaft zum Ablauf der Hauptversammlung am 18. August 2023 niedergelegt.

Der Aufsichtsrat hat daraufhin mit Beschluss vom 17. August 2023 Herrn Uwe Perbandt mit Wirkung 19. August 2023 für den Zeitraum bis zum 18. August 2028 zum Vorstand der Gesellschaft bestellt.

4.

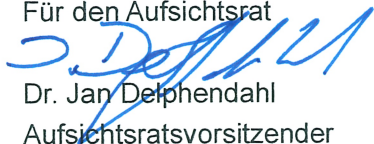
Der Jahresabschluss der Gesellschaft ist durch den von der Hauptversammlung mit Beschluss vom 18. August 2023 bestellten und vom Aufsichtsrat beauftragten Wirtschaftsprüfer Bernd Lenzen, Düsseldorf, geprüft und dem Aufsichtsrat gemeinsam mit dem Prüfungsbericht vor der Bilanzsitzung am 3. Juli 2024 ausgehändigt worden. Der Abschlussprüfer hat über seine Prüfung insgesamt, die einzelnen Prüfungsschwerpunkte und die Ergebnisse der Prüfung in der Bilanzsitzung berichtet. Der Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Aufsichtsrat hat von dem Ergebnis der Prüfung zustimmend Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss der Gesellschaft geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung erhebt er keine Einwendungen. Der Aufsichtsrat billigt den Jahresabschluss der Gesellschaft, der damit gemäß § 172 Abs. 1 Satz 1 AktG festgestellt ist.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeitern für ihr großes Engagement für die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023.

Pinneberg, im Juli 2024

Für den Aufsichtsrat



Dr. Jan Delphendahl
Aufsichtsratsvorsitzender